

AS
182
M966

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

Jahrgang 1902.

München

Verlag der k. Akademie

1903.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

**Vorläufiger Bericht über eine Studienreise zur
Erforschung der Demosthenesüberlieferung.**

Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Isokrates, Aeschines, der
Epistolographen und des Gorgias.

Von Dr. **Engelbert Drerup** in München.

(Vorgelegt von W. v. Christ in der philos.-philol. Classe am 5. Juli 1902.)

Die kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften bewilligte mir im März 1901 aus dem Thereianos-Fonds eine Unterstützung von 1200 Mk. zum Zwecke einer Studienreise, die in erster Linie der Erforschung der Textgeschichte des Demosthenes und der Demosthenesscholien gewidmet sein sollte. In meinem Programm lag ferner auch die Ergänzung des handschriftlichen Materials für meine Isokratesausgabe, weiterhin das Studium der Aeschinesüberlieferung und der Handschriften der sogenannten kleineren attischen Redner. War somit meine Aufgabe im wesentlichen auf die Ueberlieferung der attischen Redner beschränkt, so habe ich doch hie und da auch Handschriften anderer klassischer Autoren eingesehen, um damit Freunden und der Wissenschaft einen Dienst zu leisten.

Zu Anfang September des vorigen Jahres habe ich die Reise von meiner westfälischen Heimat aus begonnen und nach

flüchtigem Besuche Belgiens, wo ich in Brüssel den cod. Q des Demosthenes untersuchte, zunächst mehrere Monate lang die Hss.-Schätze des Britischen Museums in London durchforscht. In der zweiten Hälfte des November arbeitete ich in Oxford und siedelte am 2. Dezember nach Paris über, wo mich der ausserordentliche Reichtum des handschriftlichen Materials in der Nationalbibliothek bis Mitte Februar dieses Jahres fesselte. In Eile zog ich dann durch die südfranzösischen Städte — in Marseille sah ich den Papyrus Massiliensis des Isokrates — nach Italien, um hier bis Mitte März in Modena, Florenz und Rom zum wenigsten meine Isokrates- und Aeschinesstudien zum Abschluss bringen zu können. Von Rom aus trat ich — auch zur Erholung meiner Augen — am 16. März eine Studienreise nach Griechenland und Kleinasien an, die mich teils in grösserer Gesellschaft mit dem deutschen archäologischen Institut in Athen, teils mit wenigen Freunden zu fast allen wichtigen Punkten der alten hellenischen Welt geführt hat: von Athen ausgehend durchstreiften wir nach allen Richtungen den Peloponnes und Böotien, besuchten Leukas-Ithaka und die Inseln des ägäischen Meeres bis hinunter nach Kreta, sahen den Westen Kleinasiens von Pergamon und Sardes bis nach Priene und Milet und kehrten Ende Mai über Troia und Konstantinopel nach Europa zurück. In Smyrna und Athen benutzte ich die Gelegenheit, die wenigen hier liegenden Redner-Hss. zu studieren, und erledigte auf der Rückreise in Wien die codd. Vindob. des Demosthenes, Isokrates und Aeschines. Im ganzen habe ich auf meiner Reise über 200 Hss. bearbeitet, teils vollständig verglichen, teils soweit wenigstens untersucht, dass ich ihre Bedeutung in der Ueberlieferungsgeschichte feststellen konnte. Am 1. Juni 1902, nach neunmonatlicher Reise, bin ich in München wieder eingetroffen.

Eine kurze Zusammenfassung meiner Studienergebnisse muss mit meiner Hauptaufgabe, der

Demosthenesüberlieferung,

beginnen, obwohl ich gerade hierfür meine Arbeiten nicht zum völligen Abschlusse habe bringen können. Von den italienischen Demosthenes-Hss. sind mir bislang nur die Codices von Venedig und Mailand genauer bekannt, die ich auf einer früheren Reise (Ostern 1898) untersucht und über die ich in meiner Schrift „Antike Demosthenesausgaben“ (Philologus, Supplem. VII 1899 S. 531/588 = *ADA*) berichtet habe. Auch von den florentinischen und römischen Hss. kenne ich einige der wichtigsten aus eigener Anschauung und besitze von ihnen (u. a. *II Urb.*) ausreichende Kollationen, die von Th. Heyse im Jahre 1838 für Vömel angefertigt und aus dem Nachlasse des letzteren durch die gütige Vermittlung von Geheimrat Lipsius-Leipzig in meinen Besitz gekommen sind. Dennoch wird zu einer abschliessenden Bearbeitung der handschriftlichen Ueberlieferung des Demosthenes eine weitere Studienreise nach Italien notwendig sein, deren Dauer ich noch auf mehrere Monate veranschlage. Immerhin dürften sich, soweit ich das Material überschaue, die wesentlichsten Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen dadurch kaum noch modifizieren, so dass ich jetzt schon den Versuch machen kann, meine Erkenntnisse für die Ueberlieferungsgeschichte des Demosthenes und der Demosthenesscholien in kurzem Ueberblick hier vorzulegen und damit die hauptsächlichsten Resultate meiner Studienreise zu skizzieren.

Führer der gesamten Demosthenesüberlieferung ist der bekannte, zuerst von I. Bekker hervorgezogene cod. Paris. 2934 = Σ saec. IX/X, der heute in einer vortrefflichen phototypischen Reproduktion (ed. Omont 1892, vgl. *ADA* S. 532 und einige gute Bemerkungen bei Goodwin, de corona S. 343 ff.) vorliegt. Eine zureichende Kollation der Hs. existiert jedoch noch nicht, und vor allem haben die zahlreichen und wichtigen Korrek-

turen der Hs., die von etwa 10 verschiedenen Händen herühren, bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden. In der Kollation Vömel's, die unter den vorhandenen noch die genaueste ist, sind fast regelmässig die Korrekturen des 12. und 15. Jahrhunderts, zuweilen selbst Korrekturen des 10. und 15. Jahrhunderts mit einander verwechselt. Mir gelang es, eine im wesentlichen reinliche Scheidung dieser Korrekturen durchzuführen, unter denen natürlich die Verbesserungen und Randvarianten von der Hand des einen Schreibers der Hs. an erster Stelle stehen (= corr. 1). Es folgt eine Hand des 10./11. Jahrhunderts, die mit dem alten Scholiasten der Hs. grosse Verwandtschaft zeigt. Daneben schien mir mehrfach eine andere Hand der gleichen Zeit vorzukommen, die in Schriftduktus und Tinte einige Verschiedenheiten aufweist, so dass corr. 2 sich in corr. 2^a und corr. 2^b auflösen würde: die Trennung dieser Korrekturen indessen, die oft nur schwer zu bewirken ist, scheint sich nicht zu verlohnen. Nicht viel später jedenfalls als corr. 2 arbeitet eine Hand in breitem Duktus, die sich einer hell-rosa, durchschlagenden Tinte bedient, wie corr. 3 (= mr. bei Buermann) im cod. Urb. *I* des Isokrates. Auffallend sind besonders die zahlreichen Randstriche von dieser Hand, die vielleicht auf abweichende Lesarten eines Kollationsexemplares hindeuten, wie die entsprechenden Striche im cod. *I* des Isokrates. Die wirklichen Textkorrekturen von corr. 3 sind selten. Eine vierte Hand (corr. 4), die dem 12. Jahrhundert angehört und durch ihre dunkelgrüne, durchschlagende Tinte bei breiten, flüssigen Zügen unverkennbar heraustritt, ist deshalb neben corr. 2 vor allem von Wichtigkeit, weil sie eine selbständige Textrezension repräsentiert, die teils mit cod. *A* verwandt ist, teils zwischen *YFA* in der Mitte steht. Als corr. 5 bezeichne ich die erste der Scholiastenhände des 13. Jahrhunderts, die den Text nach einem mit *AF* verwandten Vulgatexemplare verändert: die Unterscheidung dieser hellbraunen Korrekturen von Eintragungen des 15. Jahrhunderts ist nicht immer leicht, da bei ganz kurzen Bemerkungen der Schriftcharakter zuweilen nur wenig variiert. Ein Merkzeichen

aber ist der lebhaftere Glanz der Tinte von corr. 5 im Gegensatz zu der matteren Tinte des späteren Korrektors. Ein jüngerer Scholiast des 13. Jahrhunderts gilt mir als corr. 6, der vielleicht, unbeschadet der philologischen Genauigkeit, mit corr. 5 zusammengeworfen werden kann. So fasse ich auch unter corr. 7 endlich die verschiedenen Korrektorenhände des 15. Jahrhunderts — wenigstens 3 — zusammen, die für die Textgeschichte keine Bedeutung haben und zu Unrecht von manchen Herausgebern mehr als billig beachtet sind. — Auf die hinreichend bekannte Stichometrie der Hs., die aber teils von corr. 1, teils von corr. 2 her stammt, gehe ich hier nicht ein. Die Bemerkungen über die Diorthose der Hs. verteilen sich gleichfalls zwischen corr. 1 und corr. 2, indem zur Symmorienrede beide Hände ihr Zeichen Δ beigefügt haben (von Vömel nicht bemerkt). Die Ordnungszahlen der Proömien gehen auf corr. 2^b zurück. Zur vollständigen Durcharbeitung der Korrekturen, die im einzelnen noch Neues ergeben dürfte, fehlte mir die Zeit. Ueber die Scholien der Hs. berichte ich unten.

Eine zweite massgebende Demosthenes-Hs. bewahrt Paris in cod. Paris. 2935 = Y saec. X/XI, der in wesentlichsten Punkten bisher so gut wie unbekannt war. Vömel (Notitia codicum § 44) hat kaum anderes gethan, als die mangelhaften Notizen von Dobree reproduziert; besser ist die kurze Beschreibung von Dindorf (ed. Oxon. I. p. XIV/XV), die aber auch sehr bedeutende Irrtümer aufweist und vor allem, wie Vömel, die Redenfolge gänzlich verkehrt angibt. Die Ordnung der Reden stimmt bis or. 26 mit unsern Ausgaben, nur dass or. 23. 22 ihre Plätze unter sich vertauscht haben; es folgen or. 59. 61. 60 und die Proömien. Fol. 9—26 mit or. 1 bis or. 7 § 19 *εὐθὺς τοῦ ψηφίσματος* sind von einer Hand des 14./15. Jahrhunderts nachgetragen. Alt dagegen sind fol. 1—8 mit dem Inhaltsverzeichnis, einem Katalog von Monatsnamen, den beiden Demosthenesviten des Zosimos und des Anonymos und den Hypothesen des Libanios gemäss der Redenfolge der Hs. An Stelle der hiernach später ergänzten 18 Blätter haben ursprünglich volle 3 Quaternionen gestanden, wie aus Resten

alter Quaternionenzählung hervorgeht ($\alpha\beta'$ auf fol. 90^b): auf den verlorenen Blättern dürften demnach die Scholien reichlicher gewesen sein, als sie auf den später ergänzten sich finden. Die grosse Lücke in prooem. η' *ἐγνωκέναι πεπεσθω* bis κ' init. *τούς τε λόγους* ist erst in unserer Hs. entstanden, und zwar ist sie durch den Ausfall der innersten Blattlage des vorletzten Quaternio veranlasst worden. Die Numerierung der Proömien stammt vom Korrektor (4) des 14. Jahrhunderts. Die Totalstichometrie der Hs. — von Partialstichometrie ist keine Spur — ist erstmalig bereits behandelt von Burger (Stichometrische Untersuchungen zu Demosthenes und Herodot, München 1892), ungenau nur zu or. 12, wo in cod. Y nur ein Δ ausgefallen ist; das vermisste | steht unter dem letzten Π = $\text{H}^{\text{A}}\Delta\Delta\Delta\Pi$.

Am schwierigsten war auch in unserer Hs. die Scheidung der verschiedenen Korrektoren- und Scholienhände. Als erster hat natürlich der Librarius (corr. 1), zumeist wohl noch während des Schreibens (corr. pr.), seine Abschrift verbessert. Kaum jünger sind die Korrekturen einer Hand (corr. 2), die mit einer dunkelroten bis ziegelroten Tinte ihre Verbesserungen noch in reiner Minuskelschrift gibt. Danach folgen die umfangreichen alten Scholien, die im 11. Jahrhundert von zwei Händen (3^a und 3^b) in flüssiger Unziale beigefügt sind. Dem Schriftcharakter nach gehören sie der gleichen Zeit an, doch sind die graubraunen Scholien (3^a) mit liegender Schrift, die fol. 52^a (ad epist. Phil.) beginnen, die älteren, da die andere Hand mit rötlichbrauner Tinte (3^b) sehr häufig die graubraunen Scholien fortgesetzt hat. Die rötlichen Scholien erscheinen vornehmlich in den früheren Reden. Ueber ihre Bedeutung in der Scholienüberlieferung vgl. unten. Als Korrektor traf ich von den beiden Scholiasten nur die graubraune Hand in nicht häufigen $\gamma\rho$ -Randbemerkungen (= corr. 3); dieselbe Hand hat zur Kranzrede am Rande die Urkunden ergänzt, die ursprünglich sämtlich ausgelassen waren. Alter Zeit, vielleicht noch dem 12. Jahrhundert, gehören auch die hellroten, breiten, mit durchschlagender Tinte geschriebenen Randstriche an, die wir äh-

lich schon in cod. Σ (und cod. Γ des Isokrates) gefunden haben: Korrekturen dieser Hand, die mehrfach allerdings kurze Randnotizen beige geschrieben hat, habe ich nicht nachweisen können. Darum nehme ich als corr. 4 in Anspruch die sehr zahlreichen Textänderungen, die im Anfang des 14. Jahrhunderts mit einer hellgrünen, scharf durchschlagenden Tinte gemacht sind und eine durchgeführte Kontamination nach einer mit cod. A verwandten Hs. darstellen; in den Proömien ergibt sich für das Vergleichsexemplar eine sehr enge Zusammengehörigkeit mit den Randvarianten des cod. Q . Nicht zu trennen hiervon sind Korrekturen im gleichen Schriftduktus, aber mit graubrauner, gar nicht oder nur wenig durchschlagender Tinte, die sich mehrfach mit den hellgrünen Korrekturen auf derselben Seite finden, z. B. fol. 34^a, 41^b: es sind offenbar nachträgliche Zusätze desselben Korrektors, die eine gesonderte Behandlung kaum verdienen. Gleichermassen hat ein corr. 5 (mit cod. A übereinstimmend), der dem 15. Jahrhundert angehört, die Durchsicht der Hs. mehrmals vorgenommen, da er neben einer blassroten, okerfarbigen Tinte (von fol. 41^b an) später auch eine graugrüne Tinte verwendet.

Ausser den besprochenen beiden Codices kommen an Hss., die das ganze demosthenische Corpus oder wenigstens einen grösseren Teil desselben enthalten, für die Texteskstitution noch in Betracht zunächst die zur Verwandtschaft von cod. Y gehörigen cod. Urb. 113 = Urb. saec. XI für or. 1—11. 22. 18. 21. 23. 19 (enthielt nach dem alten Pinax der Reden auf fol. 8^a auch die übrigen Reden von cod. Y ausser or. 24 und den Proömien) und cod. Laur. 59.⁹ = II saec. X/XI (vgl. Vittelii-Paoli, Collezione Fiorentina di Facsimili paleografici greci e latini I. 1897, Tafel XII), für or. 19. 60. 20. 21. 23. 22. 24. 25, die jedoch beide bisher leider noch nicht genügend untersucht sind; ferner cod. Marc. 416 = F oder M saec. X als Führer seiner Ueberlieferungsklasse und damit verwandt cod. Marc. 418 = Q oder Φ saec. X für or. 18. 19. 32—61, Proömien und Episteln und cod. Ambros. D 112 sup. = D saec. X/XI für or. 29—59. 61 und die Proömien; endlich cod.

August. (Monac.) 485 = *A* saec. X. Von diesen Hss. habe ich die letztgenannten codd. Marc. 416 und 418, Ambros. *D* 112 sup.¹⁾ und August. 485 in *ADA* S. 555 ff. eingehend besprochen, nachdem ich zuvor S. 533 ff. meine Anschauungen über die Entstehungsgeschichte des demosthenischen Corpus und seiner verschiedenen Ueberlieferungsklassen entwickelt habe. Ich betrachte danach cod. *A* als einen Vertreter des verwilderten alexandrinischen Vulgattextes, der unmittelbar, d. h. ohne die revidierende und korrigierende Thätigkeit eines philologisch geschulten Editors erfahren zu haben, auf die erste alexandrinische Gesamtausgabe des demosthenischen Corpus zurückgeht. Den cod. *Σ* dagegen halte ich für einen verhältnismässig rein bewahrten Repräsentanten einer ἀρχαία ἔκδοσις, die zur Attizisten-Zeit auf Grund eines vortrefflichen, alten Exemplars veranstaltet sein muss. Abkömmlinge derselben guten Textrezension sind mir die codd. *Y* und *F* mit ihrer Verwandtschaft, die aber durch Kontamination mit Vulgattexten mehr oder minder gelitten haben.

Eine abschliessende Durchforschung des gesamten handschriftlichen Materials dürfte nun aber zu diesen Hss. noch die eine oder andere Ueberlieferung als selbständig hinzutreten lassen. Nicht als ob ich noch eine selbständige Hs. des gesamten Demosthenes-Corpus zu finden erwartete: soweit ich blicken kann, besitzen wir in den bezeichneten Hss. des 10./11. Jahrhunderts die Archetypi aller jüngeren Hss., die die demosthenischen Reden in einiger Vollständigkeit enthalten. Die Möglichkeit liegt aber sehr nahe, dass Miscellan-Hss., die in sehr alte Zeit zurückreichen, unabhängige Ueberlieferung für einzelne der in ihnen enthaltenen Stücke bewahrt haben. Es bedarf ja keines Beweises, dass im 10. und 11. Jahrhundert noch die Klassikerüberlieferung bei weitem reicher gewesen ist, als wir zu erkennen vermögen; und auf solchen verlorenen Traditionen müssen auch die Sonderüberlieferungen einzelner Schriften der attischen Redner basieren, die sich den erhaltenen

¹⁾ Näheres über die von mir zuerst hervorgezogene Hs. von J. May, N. Philol. Rundschau 1899 Nr. 23, 1900 Nr. 10 und 15, 1902 Nr. 6 und 7.

Hss.-Klassen nicht eingliedern. Man hat das bisher nicht genügend beachtet, indem man sich bei den Redner-Hss. zumeist darauf beschränkte, nur die umfassenderen Hss. einer kritischen Untersuchung zu unterziehen, wobei in sehr vielen Fällen die Feststellung des Inhaltes und gewisser äusserer Merkmale (Lücken, Aufnahme von Korrekturen u. s. w.) genügte, die Hs. einer bestimmten Ueberlieferungsklasse zuzuweisen und als abhängig vom Archetypus dieser Familie zu erkennen. Die Hss. einzelner Reden wurden als bedeutungslos ohne weiteres beiseite geschoben. Das war bequem, entspricht jedoch in keiner Weise den Grundsätzen der philologischen Akribie, die ein festes Urtheil über die Textgeschichte eines antiken Autors erst dann gestattet, wenn die Gesamtheit des handschriftlichen Bestandes durchforscht und klassifiziert ist. Ich stelle danach als Regel auf, dass die diplomatische Kritik eines Klassikers erst dann als abgeschlossen gelten kann, wenn keine Hs., die überhaupt noch ein Stückchen selbständiger Ueberlieferung enthalten kann, mehr unbekannt ist. Erdmanns Untersuchungen über den Epitaphios des Lysias z. B. (Leipzig 1881) haben die Fruchtbarkeit dieses Standpunktes zur Genüge dargethan, und meine Studien zu den Demosthenes- und Isokrates-Hss. mögen eine weitere Bekräftigung für seine Richtigkeit bieten.

Als selbständig nämlich neben den codd. $\Sigma Y I I F Q$ ergab sich mir die Ueberlieferung der ps.-demosthenischen Epitaphios (or. 60) auf fol. 325^a—329^a des cod. Paris. 3007 saec. XIV, einer Bombycin-Hs. in klein Folio, die im übrigen 42 Reden des Aristeides umfasst. Der Text stimmt im wesentlichen mit der Ueberlieferung der anderen Hss. überein, die auf der gemeinsamen Grundlage der ἀρχαία ἐκδοσις beruht (aber in § 6 z. B. Bestätigung der Konjekture des Felicianus: τοῖς τῶνδε τῶν). Aus unserer Hs. stammt dann der Text des Epitaphios in cod. Paris. 2844 = q saec. XV ex., der u. a. or. 22. 18. 19 des Demosthenes nach einer mit FY verwandten Ueberlieferung enthält.

Wichtiger noch als Einzelüberlieferungen, die sich in die grosse Zahl der Hss. um $\Sigma Y F$ einreihen, würde für uns ei-

Vermehrung des handschriftlichen Materials für die durch den einzigen cod. Aug. *A* vertretene alte Vulgata sein. Soweit ich die Ueberlieferung bisher durchforscht habe, ist cod. Aug. ja der Archetypus aller vollständigeren Hss. dieser Klasse. Das geht rein äusserlich schon daraus hervor, dass jene Hs. am Ende verstümmelt ist, indem sie im Proömium der Rede gegen Euergos und Mnesibulos (or. 47 § 2 fin. *καὶ δοκῆ ὑμῖν τὰ*) mit einem vollen Quaternio abbricht, dass aber von den nicht kontaminierten Hss. der *A*-Klasse nicht eine einzige eine der in cod. Aug. verlorenen Reden überliefert. Zu bedauern ist das vor allem deshalb, weil in manchen Privatreden heute nur die immerhin einseitige Ueberlieferung von *ΣF* vorliegt, — lehrreich ist ein Vergleich der beiden Traditionen in der Markartatosrede, — während in den vielgelesenen Staats- und öffentlichen Gerichtsreden die alten Vulgatvarianten nicht bloss aus *A*, sondern vielfach auch aus den hier kontaminierten Zweigen der *Σ*-Klasse, besonders aus cod. *F* bekannt sind. Aber in cod. *A* sind auch zu Anfang der Hs. beträchtliche Stücke verloren von Ol. I (bis § 8 *τοῦτὶ τὸ βῆμα, κελεύοντες* und § 15 init. *εὐήθης ὑμῶν δοσις* bis Ende), Ol. II (bis § 16 *ἀπὸ τούτων οὐ μέτεστι, κο* und § 24 *ναὶ καὶ μέλλετε εἰσφέρειν* bis Ende), Ol. III (bis § 24 fin. *δόξαν τῶν φθονούτων*), Phil. I (§ 3 *λέγω; ἔν' εἰδῆτε* bis § 29 *τάλαντα ἐνερέκοντα καὶ*). Die Ergänzung dieser Partien durch eine junge Hand des 15. Jahrhunderts, von der wiederum Stücke der ersten und zweiten olynthischen Rede in Verlust geraten sind, kann uns natürlich die alte Hand des cod. *A* nicht ersetzen: der Nachtrag geht auf einen kontaminierten Text vom Stamme *Y* zurück.

Leider habe ich auch für diesen Verlust von cod. *A* noch keinen völlig befriedigenden Ersatz gefunden, den uns eine unverfälschte, vollständige Abschrift bieten würde. Von alten Hss. käme am ehesten noch in Betracht cod. Paris. 2998 = *k* saec. XIII/XIV, der or. 7 (von § 3 *ἅπαντες γὰρ οἱ λησται*) — 11. 23. 18. 20. 54, Aeschines or. 3 und 2 und dazwischen eingeschoben auf fol. 103/104 Ol. II § 11 *φημι δὴ δεῖν* bis Ol. III § 3 *ἀξιῶ δὲ ὑμᾶς ἐάν*, weiter Demosthenes or. 19. 21. 22. 24.

25. 26 und einige Schriften des Platon, Aristeides und Libanios enthält. Soweit ich kontrolliert habe, ist die Hs. eine verhältnismässig treue Abschrift von *A*, dessen Schreibfehler allerdings zum Teil schon verbessert sind. Auch weisen einzelne Indizien, wie z. B. die Hypothesis des Libanios zur Aristocratea, auf schwache Kontamination hin. Da nun aber von den in *A* verlorenen Stücken auch in *k* nur sehr wenig erhalten ist, — nach alter Quaternionenzählung fehlen zu Anfang 15 Blätter, — so muss für uns zum Ersatze dienen eine Abschrift von *k*, cod. Harl. 6322 saec. XV, der or. 1—11. 19, Aeschines 2, Demosthenes 18. 60 und Schriften des Synesios, Nikephoros Gregoras und Aristoteles umfasst. Die Abhängigkeit von *k*, die in der Aeschinesrede rein äusserlich dadurch erwiesen ist, dass die in *k* durch Wurmfrass entstandenen Textlücken im Texte von cod. Harl. konserviert sind, zeigt sich für Demosthenes jedoch nur in dem ersten Teile der Hs., der für uns allerdings allein in Betracht kommt: die Kranzrede folgt einer Ueberlieferung vom Stamme *F*, die auch den Text des Epitaphios geboten haben dürfte. — Daneben ist vielleicht zur Ergänzung heranzuziehen cod. Coisl. 323 (bombyc.) saec. XIV, eine Miscellan-Hs., die auf fol. 255—274 or. 1—4 des Demosthenes enthält: der Text, den ich in Ol. I bis § 22 verglichen habe, stimmt sehr nahe mit *Y* rec. überein, der auf *A* antiqu. zu beruhen scheint: die Hs. verdient noch eine nähere Untersuchung.

Eine selbständige Einzelhandschrift aus der Klasse *A* ist mir vorläufig allein cod. Paris. 2996 (bombyc.) saec. XIII für die auf fol. 1 - 59 stehende Rede *περὶ παραπροσβείας*. Zu Anfang der Hs. sind 4 Quaternionen = 32 Blätter verloren; der Text der Rede beginnt in § 14 *οὐδέποι' ἂν συμβουλεύσαιμι ποιήσασθαι*). Auch die Vorlage war schon sehr schlecht erhalten und lückenhaft, wie die in unserer Hs. vielfach von zweiter Hand ausgefüllten Lücken beweisen. Die Textgestalt ist zudem durch zahllose Schreibfehler und andere Verderbnisse (aber keine Interpolation) wesentlich schlechter als die von *A*, hat daneben aber, hauptsächlich zur Kontrolle

von *A*, selbständige Bedeutung. Die unabhängige Stellung der Hs. tritt auch darin hervor, dass die nicht zahlreichen, allerdings ziemlich wertlosen rhetorischen Scholien, die von erster Hand beige geschrieben sind, für sich stehen und bisher nur aus der edit. Paris. vom Jahre 1570 (= *P*) bekannt geworden sind.

Vortreffliche Ueberlieferung bietet endlich für die Proömien — vielleicht aus dem verlorenen Teile von *A* stammend — cod. Paris. 2936 = *r* saec. XIV in., der in cod. Vindob. (Phil. gr.) 105 saec. XIV med. (fol. 118^b—123^b) einen Bruder besitzt; dazu stellt sich cod. Marc. 420 saec. XIV/XV, vgl. *ADA* S. 576/7. Von den ersteren beiden Hss. repräsentiert cod. Vind. im allgemeinen den Typus von *Y*, dessen Redenfolge hier mit geringen Abweichungen (or. 22. 21. 23, ferner or. 17 hinter 25. 26) bewahrt ist. Cod. *r* dagegen ist eine bösartig kontaminierte Hs., die die Reden von *Y* in einer schlimmen Verwirrung ihrer Ordnung und dahinter die privaten Gerichtsreden in der Folge von *A* enthält: für die letzteren steht die Abhängigkeit von cod. *A* ausser Zweifel (vgl. *ADA* S. 558), während der Text der öffentlichen Reden aus ΣYA kontaminiert ist. Abweichungen zwischen den codd. *r* und Vind. zeigen sich nun aber auch in der selbständigen Proömienüberlieferung, zunächst in der Anordnung, wenngleich die Verwandtschaft der beiden Hss. auch hierin gegenüber der verschiedenen Folge der übrigen Hss. deutlich heraustritt. Die Ordnung in *r* ist $\delta' - \iota\beta', \gamma' - \zeta', \alpha' - \beta', \iota\gamma'$ ff., aber $\mu\zeta'$ hinter $\mu\eta'$ gestellt; in cod. Vind. fehlen hiervon $\epsilon' - \zeta'$ und $\alpha' - \beta'$, von einer verschiedenartigen Einteilung der einzelnen Proömien nicht zu sprechen. Der Text der Hs., der Beziehungen zu alter Papyrusüberlieferung aufweist, (vgl. $\kappa\zeta'$ fin. ἀκούσαι: ακουσαι συν[— Pap. Oxyrh. = ἀκούσαι συνεπιεῖν *Y* pr., συνεπιεῖν expunx. corr. 4 = ἀκούσαι συνεπιεῖν ἀντεπιεῖν *r* Vind.), bedarf einer eingehenden Würdigung, da er sich als eine neue Ueberlieferungsklasse neben die geschlossene Tradition von $\Sigma YFQD$ stellt, wie cod. *A* in den Privatreden.

Die grosse Zahl der aus den oben bezeichneten, erhaltenen Archetypi abgeleiteten, jüngeren Hss. kann ich hier natür-

lich im einzelnen nicht behandeln, schon aus dem Grunde, weil irgendwelche Sicherheit über die Zusammenhänge der jüngeren Demosthenesüberlieferung dann erst erzielt werden kann, wenn die gesamte Masse dieser Hss. (etwa 200) untersucht ist; und selbst dann dürfte es schwer, ja fast unmöglich sein, die verwickelten Fäden vollständig zu entwirren, da nicht bloss eine Reihe wichtiger Mittelglieder verloren ist, sondern auch das Bild der Ueberlieferung sehr vielfach durch Kontamination der verschiedenen Hss.-Klassen getrübt und entstellt ist. Hier will ich nur über ein paar Hss. berichten, die entweder in früheren Diskussionen über die Demosthenesüberlieferung eine Rolle gespielt haben, oder die mich zuerst aus äusseren Gründen eine selbständige Ueberlieferung — leider vergeblich — hatten erwarten lassen.

Aus cod. Y abgeleitet ist der von Vömel nach Bekker wieder hervorgezogene und masslos überschätzte cod. Bruxell. 11294/5 = Ω saec. XV med. (unmöglich ist saec. XIV init. nach Vömel's Ansatz). Mit voller Sicherheit geht das daraus hervor, dass die in Y erst durch Zufall entstandene grosse Lücke in den Proömien in Ω wiederkehrt, der auch die in Y von corr. 4 stammende Numerierung der Proömien wiedergibt. Im übrigen folgt Ω zumeist dem unkorrigierten Texte von Y.

Mit grossen Hoffnungen war ich dann herangetreten an cod. Paris. 2994 = t (vgl. ADA S. 582), der nach Vömel (Not. codd. § 51) aus dem 11. Jahrhundert, nach Auger aus dem 12. Jahrhundert stammen sollte. Beide Angaben sind ganz sicher falsch: die Hs. gehört erst dem 13. Jahrhundert an, wie das auch von Omont anerkannt wird. Sie enthält die ersten 22 Reden in der Folge unserer Ausgaben und die Episteln, jeder Rede die Hypothesis des Libanios voraufgesetzt und zu Anfang die Vita des Libanios mit dem erweiterten Titel *λιβανίου σοφιστοῦ πρὸς ἀνθύπατον μόντιον ἀξιώσαντα αὐτὸν γράψαι οἱ τὸν τε δημοσθένους βίον καὶ τὰς ἀπάντων τῶν λόγων αὐτοῦ ὑποθέσεις*, der bisher nur aus dem jungen, in die Verwandtschaft von t gehörenden cod. Pal. 113 = Pal. 1 saec. XV

nachgewiesen ist.¹⁾ Der Text stimmt im wesentlichen mit dem von *F* überein, doch finden sich bemerkenswerte Abweichungen, die zum Teil wohl auf Kontamination beruhen: die Annahme einer solchen ist dadurch nahe gelegt, dass zur Hypothesis des Libanios in der Midiana die zweite Hypothesis (bis ἐν ᾧ ἐστὶν ἡ προσοχή) hinzugetreten ist, die cod. *F* nicht überliefert. Mit *t* sehr nahe verwandt sind auch die codd. Ambros. *Q* 43 sup. saec. XIV/XV und *C* 87 sup. saec. XV, wie die vollkommenste Uebereinstimmung in den Sonderlesarten beweist. Immerhin ist die singuläre Ueberlieferung von *t* nicht so gearartet, dass nicht der Wunsch in mir entstanden wäre, cod. *t* als eine Abschrift von *F* aus der Reihe der massgebenden Hss. auszumerzen: leider zunächst erfolglos, da die Textgestalt keinerlei zwingenden Beweis für eine solche Abhängigkeit an die Hand gab. Den Beweis lieferte mir ein Zwillingbruder von *t*, cod. Paris. 2995 = β saec. XIV in. (= *F* in der Scholienausgabe von Dindorf), der bislang für den Demosthenes-text nicht berücksichtigt war. Die Hs. bietet dieselben Reden wie *t*, denselben Titel der Libaniosvita, dieselben beiden Hypothesen zur Midiana und als weiteres, sicheres Kriterium der Kontamination die Prolegomena des Ulpian (siehe unten) und Scholien, die in *F* (Marc.) sich nicht finden. Im Texte herrscht volle Uebereinstimmung mit *t*, nur dass die letztere Hs. mehr Schreibfehler hat: wenn nicht *t* sicher älter wäre als β , so würde man diese Hs. als die Vorlage von *t* bezeichnen. Dass aber die beiden Hss. durch ein gemeinsames (kontaminiertes) Mittelglied auf cod. *F* selbst zurückgehen, ist dadurch mit Bestimmtheit erwiesen, dass in β eine ganze Anzahl der Doppellesarten von *F* pr. und *F*₂ bewahrt ist, die als seltene Ausnahme auch in den codd. Ambros. (nicht in *t*) erscheinen. Die um *t* β sich gruppierende Hss.-Klasse ist damit als wertlos für die Kritik beseitigt.

Aus der Familie *A* erwähne ich hier den cod. Paris. 2997 = Bb. saec. XIII ex., der die folgenden Reden enthält: 19

¹⁾ Die Angaben aus Vind. 3 und Coisl. 324 = u sind falsch.

(bis § 10 *πανταχῆ πρόσβεις πέμψαι* von einer Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, ebenso fol. 25 mit § 125/133). 24. 14. 13. 16. 15. 54. 60. 17. 20. 25. 26. 55. 27. 28. 30. 31. 38. 41. 51. 48. 32. 36. 56 (Schluss der Rede von § 42 *λέγε αὐτὸ τοῦτο* an von der Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, die weiter auch noch or. 53 und 39 beigefügt hat). Ein erster Teil der Hs. mit einem Teil der Staatsreden und der öffentlichen Gerichtsreden, der nach einer alten Zählung 31 Quaternionen umfasst haben muss, ist verloren gegangen. In der Textgestalt erwies sich die Hs. nach or. 51 und 56, die ich teilweise verglichen habe, für die natürlich weniger gelesenen Privatreden als eine exakte Kopie von cod. *A*, der offenbar die Grundlage der ganzen Ueberlieferung bildet, wie auch die Aufnahme verschiedenartiger Scholien von *A* beweist. In or. 24 dagegen bemerkte ich eine leichte Kontamination mit einer Ueberlieferung von *F* oder *Y*, die in or. 19 und 13 sich als sehr schwer herausstellte. Auf Kontamination deutet auch die Aufnahme des in *A* nicht bewahrten Epitaphios (60), dessen Text der Tradition von *Y*, aber mit Kontamination von *F* folgt: im übrigen bietet die Hs. nur Reden aus der Ueberlieferung von *A*. Trotz ihres Alters hat die Hs. also textkritisch keine Bedeutung, nur dass die Scholien von *A*, die im Original z. T. unleserlich geworden sind, daraus ergänzt werden können. Ein naher Verwandter der Hs. ist cod. Marc. 417 saec. XV: vgl. *ADA* S. 574/6, wo auch die übrigen hierher gehörigen Hss. zusammengestellt sind.

Sehr merkwürdig ist die Textgestalt des cod. Paris. 2940 = *s* saec. XIII, der eine kurze Besprechung schon aus dem Grunde erfordert, weil er für die byzantinische Bearbeitung der Demosthenesscholien die Grundlage bildet (bezeichnet *T* in der Scholienausgabe Dindorfs). Daran mögen dann einige Bemerkungen über die

Demosthenesscholien

im allgemeinen angeknüpft werden, deren verwickelte Ueberlieferungsverhältnisse klar zu legen mir im wesentlichen gelungen ist. Die Arbeit war um so schwerer, aber auch um

so dankbarer, als die bodenlos nachlässig und kritiklos zusammengeschriebenen Angaben Dindorfs in seiner Ausgabe der Demosthenesscholien (Oxford 1851) absolut unzuverlässig sind.

Cod. *s* enthält nach den zu Anfang und Ende durch Blattausfall verstümmelten Prolegomena Ulpians, denen sich ein Stückchen der Hypothesis zu Ol. III anschliesst, die Reden 1—4; 10. 11; 22; 21. 18; 23. 24; 19; 20; 13. 14. 16. 15. 17 (or. 22. 21. 20 mit beiden Hypothesen, or. 18. 23. 24. 19 nur mit Hypoth. II) in 8 selbständigen, in Quaternionen abgeschlossenen Teilen, wie ich sie zusammenfassend bezeichnet habe. Eine alte Quaternionenzählung, rot am unteren Rande, folgt der heutigen Ordnung der Hs.; doch kann diese Zählung sehr wohl erst nach dem Binden der Hs. beigefügt sein, so dass ursprünglich vielleicht nicht bloss eine andere Ordnung der Reden beabsichtigt, sondern auch eine grössere Anzahl von Reden vorhanden war: der sonderbare Sprung von or. 4 auf 10 würde sich auf diese Weise zwanglos erklären. Das Aussehen der Hs. ist nicht in allen Teilen gleichmässig, da zumeist zwar Text und Scholien fortlaufend geschrieben sind, indem jeweils einem mit roter Tinte geschriebenen Textstückchen eine Scholienpartie angehängt ist; in or. 10. 11 und 13—17 dagegen stehen die Scholien am Rande des Textes. Ueberdies finden sich nicht selten in denjenigen Reden, in denen Text und Scholien durchlaufend abwechseln, einzelne Scholien von erster Hand noch am Rande beigefügt, die in der Kränzrede z. B. durchaus mit den alten Scholien von cod. *A* übereinstimmen (von Df. nicht herausgehoben). Daraus geht für die Scholienüberlieferung zur Evidenz die wichtige Erkenntnis hervor, dass bereits die Vorlage von cod. *s* mit einer Hs. aus der Nachkommenschaft von *A* kontaminiert war. Aber auch die Textgrundlage der Hs. ist nichts weniger als einheitlich, da die Ueberlieferung, soweit ich nach eigener Kollation und nach den Angaben Dindorfs erkennen kann, in Ol. I und III zu cod. Σ nächste Beziehungen hat (mit Anlehnung an codd. Vat. (69), Vind. 1 und 4 und Lock.), in or. 11. 18. 23. 24 mit *A* vollkommen zusammengeht, in or. 22. 21 mit einigen Abweichungen

dem cod. *Y* folgt. Textkritisch ist unter solchen Umständen von der Hs. wenig zu erwarten; doch mag immerhin eine genauere Untersuchung noch imstande sein, die Textgestalt in einzelnen Partien der Hs. über die uns erhaltenen Archetypi der betreffenden Ueberlieferungsklassen hinauszuführen.

Die Scholien der Hs. stellen sich dar als eine verwässerte, offenbar byzantinische Ueberarbeitung älterer Erklärungen, wie sie in originaler Gestalt zu verschiedenen Reden noch in cod. *Y*, (und *II*) vorliegen. Daraus ist in *s* (*T*) zu or. 10. 11 und 13—17 eine fortlaufende Exegese geworden, deren ältere, kürzere Fassung wir zu or. 15 in cod. *Y* besitzen. Von den Beziehungen der *T*-Scholien nach oben und unten sei hier ausserdem nur noch das eine angemerkt, dass die Scholien von *F*₄ (s. *ADA* S. 561) zu *T* in enger Verwandtschaft stehen.

Für die in *T* verstümmelten Prolegomena Ulpian's tritt als ergänzende Parallelüberlieferung ein der cod. Paris. 2995 = β , der in seinem Texte, wie wir oben (S. 300) sahen, auf cod. *F* beruht. Was die Hs. Selbständiges bietet, so die erwähnten Prolegomena und eine Reihe anderweitig nicht bekannter Scholien, die z. T. in der edit. Paris. (*P*) abgedruckt sind, stammt offenbar aus Kontamination. Die Scholien zur Androtionea erwiesen sich als eine bare Abschrift der alten Hände von *Y* (3^a und 3^b).

Zum dritten ist für die Prolegomena Ulpian's heranzuziehen cod. Paris. 3012 = *Kk* saec. XIV (z. T. aus dem Jahre 1382), der ausser Schriften des Lukian, Platon und Aristeides auf fol. 131/146 die demosthenischen, meist mit Scholien reichlich ausgestatteten Reden Ol. II (bis § 5), Phil. I und IV, fol. 139 ff. die Prolegomena Ulpian's, Ol. I und Scholien zu Ol. II enthält: man erkennt also, dass beim Binden der Hs. der Quaternio fol. 139/146 (Prolegomena, Ol. I) fälschlich hinter Quaternio fol. 131/138 geraten ist. Die Prolegomena haben leider in der Mitte eine grosse Lücke (p. 7³⁰—13¹⁷ Df.). Der Text des Erhaltenen aber ist ausgezeichnet und bietet schlagende Korrekturen zur Ueberlieferung von β (so z. B. p. 3²¹ Df. δ πρὸς Φίλιππον ὑπὲρ Ὀλυνθίων πόλεμος). Er ist besonders wichtig darum, weil er uns gerade die verlorenen Partien von cod. *T*

ersetzt, der möglicherweise die Vorlage unserer Hs. gewesen ist: zu einem festen Urteil reicht die mangelhafte Kollation von *T* bei Dindorf nicht aus. Im Redentext steht unsere Hs. neben *s* (*T*), vielleicht selbständig, vielleicht auch nur kontaminiert; in den Scholien bietet sie einen so verdünnten und verkürzten Extrakt des Corpus von *T*, dass an eine Nutzbarmachung der Hs. nicht zu denken ist, selbst wenn sich ihre Ueberlieferung als selbständig erweisen sollte. Und dasselbe gilt von den Scholien zu or. 19 in cod. Paris. 2995 *A* saec. XV.

Alle übrigen Hs. der *T*-Klasse (sämtlich saec. XV oder XVI), die Dindorf nur zum Teil gekannt hat, erweisen sich als mittelbare oder unmittelbare Abschriften von cod. *T*. Am deutlichsten tritt das heraus in denjenigen Hss., die die Prolegomena Ulpian's genau in der durch Zufall verstümmelten Gestalt des cod. *T* ohne Andeutung der Lücke wiedergeben. Damit ist gerichtet cod. Paris. 2946 = *C*, den Dindorf merkwürdigerweise trotz der Erkenntnis des Abhängigkeitsverhältnisses von *T* seiner Scholienausgabe zugrunde gelegt hat. Ein äusserlicher Unterschied zu *T* liegt nur darin, dass in *C* der Redentext ausgelassen ist und dafür den Scholienabschnitten stets nur kurze Lemmata voraufgeschickt sind. Neben *C* steht in unmittelbarer Abhängigkeit von *T* cod. Paris. 2939 in seinem zweiten Teile (anni 1484), der in einem ersten Teile die Reden 4. 6. 7. 9. 10. 18 aus der Ueberlieferung von *F* enthält, und cod. Ambros. *A* 54 inf., den ich *ADA* S. 583/4 beschrieben habe.

In den anderen Hss. vom Stamme *T* fehlen die Prolegomena. Dennoch wird ihre Abhängigkeit nicht minder zweifellos erwiesen durch die Lücken der Ueberlieferung vor allem in den Exegesen zu or. 15 und 17, die in *T* am Ende der Hs. stehen und darum verhältnismässig schlecht erhalten sind. Manche Stellen müssen hier schon sehr früh durch Verscheuerung unleserlich geworden sein, da die Lücken in den jungen Abschriften von *T* ganz übereinstimmend vermerkt sind, z. T. mit geringen Abweichungen von *T*, die aber auch in cod. *C* vorkommen. Diesem Nachweis fallen zum Opfer die codd. Paris. 2944 = *D* (ohne or. 17, offenbar wegen ihrer schlechten Erhaltung am

Ende von *T*), Paris. 2945 = *G* (nur or. 21 bis 17), cod. Vindob. (Phil. gr.) 20 (ohne or. 24 und 17), cod. Vindob. (Phil. gr.) 70 in seinem zweiten Teile (nur or. 21 mit verstümmeltem Anfange bis 17), cod. Marc. append. VIII 13 (nur or. 18. 23. 24. 19; vgl. *ADA* S. 578). Scholien von *T* sind auch in cod. Paris. 2961 = *U* einem Texte aus der Familie von *F* beigeschrieben.

Aus *T* und zwar aus den Scholien der älteren Hand und jüngeren, wertlosen Scholiennachträgen zusammengesetzt stammt ferner ein Scholiencorpus zu or. Ol. I/II, das in singulärer Form in mehreren, äusserlich genau sich entsprechenden Hss. vorliegt: cod. Paris. 2993, cod. Harl. 5728, cod. Brit. add. 10,060, cod. Barocc. 45.

Erwähnung mit einem Worte wenigstens verdient auch noch cod. Paris. 3001 saec. XVI mit or. 20. 18. 19, weil diese Hs. höchstwahrscheinlich die Quelle der wertlosen Vulgärscholien der edit. Paris. (*P*) gewesen ist, die eine Neuausgabe nicht verlohnen: wesentliches Element derselben bilden die Erklärungen von *F* und von *T*.

Somit bleibt von allen Scholien-Hss. der *T*-Klasse cod. *T* als die einzig massgebende und bei der Herausgabe zugrunde zu legende Hs. übrig, von der Parallelüberlieferung der Prolegomena in den codd. Paris. 2995 und 3012 und den wenigen selbständigen Scholien von codd. Paris. 2995 u. s. w. abgesehen. Neben cod. *T*, der das einzige, umfassende Scholiencorpus zu Demosthenes repräsentiert, stehen nun aber ganz oder teilweise selbständig die Randnotizen der für die Textüberlieferung massgebenden alten Demosthenes-Hss., die allerdings sehr ungleichmässig über die einzelnen Reden verteilt sind. Längst bekannt ist hiervon die vorzügliche alte Scholienüberlieferung (saec. X) des cod. *A*, die nach einer neuen Kollation am besten herausgegeben ist von Baiter-Sauppe, *Oratores Attici, pars II Scholia etc.*, 1850 p. 49 ff. Ueber die verschiedenen Scholienhände, die von den Herausgebern nicht hinreichend berücksichtigt sind, vgl. *ADA* S. 556 ff. — Aus cod. *Y* hat Dindorf in seiner Scholienausgabe manches mitgeteilt, leider auch ohne

die Verteilung der Scholien auf die verschiedenen Hände (s. o. S. 292) zu vermerken. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Scheidung der beiden Hände des 11. Jahrhunderts, wie das daraus hervorgeht, dass die Scholien von Y_{3a} mit denen von F_4 , die von Y_{3b} mit denen von F_2 im allgemeinen übereinstimmen: reichlicher sind aber durchweg die Scholien von F . Wir erkennen also, dass es sich bei den Scholien von Y_{3a} und Y_{3b} um durchaus getrennte Scholiensammlungen handelt, für deren nähere Bestimmung vieles sicherlich noch aus den Scholien von cod. Π zu lernen sein wird: Dindorf hat diese Hs., von der eine vollständige Neukollation (der Scholien) durch Rostagno-Florenz noch unveröffentlicht ist, nur in den Scholien zur Androtionea (bezeichnet cod. L) benutzt. — Ueber die verschiedenen Scholienhände von cod. F habe ich *ADA* S. 560 ff. gehandelt und zugleich den Nachweis erbracht, dass der cod. Bavaricus (Monac. 85) auch in den Scholien eine wertlose Kopie von F ist. Dasselbe gilt für den von Dindorf herangezogenen cod. Paris. suppl. gr. 256 = E . Die codd. QD enthalten keine Scholien. Cod. Urb. („continet scholia varia“ Vömel) ist mir noch unbekannt, und auch die von Th. Heyse (Progr. Frankfurt a. M. 1838 S. 13/14) daraus mitgeteilten Notizen ermöglichen mir kein Urteil darüber.

Nachgetragen sei hier aber noch einiges über die Scholien des cod. Paris. Σ und seiner Abkömmlinge, von denen man heute noch so gut wie gar nichts weiss. Die Hauptmasse der Scholien von Σ in den Reden gegen Androtion, Timokrates, Leptines, Midias, vom Kranze und von der Truggesandtschaft stammt von einer alten Hand des 10./11. Jahrhunderts (= schol. 1), die mit corr. 2 der Hs. verwandt, aber nicht identisch ist. Bemerkenswert ist, dass die Randnotizen dieser Hand zur Midiana auffallend mit Y_{3a} übereinstimmen, der offenbar dieselbe Rezension repräsentiert, aber doch wieder soweit verschieden ist, dass nicht die Scholien der einen Hs. aus der anderen abgeschrieben sein können; zur Androtionea hingegen ist diese Hand zum grössten Teile selbständig. Scholien der Korrektor-Hand des 12. Jahrhunderts (corr. 4 = schol. 2)

sind selten. Dagegen sind im 13. Jahrhundert die Blattränder in Ol. I/II so mit Scholien überdeckt, dass hier öfters kaum noch ein freies Plätzchen übrig geblieben ist. Die Scheidung der wenigstens 3 Hände dieser Scholiasten ist ausserordentlich schwer, verhältnismässig am leichtesten noch die Aussonderung des schol. 3 (= corr. 5), der sich einer hellbraunen, ziemlich kleinen und rundlichen Schrift bedient: die Priorität dieser Hand wird dadurch erwiesen, dass die folgenden in der Beifügung ihrer Scholien auf sie Rücksicht genommen haben. Ihre Bemerkungen sind darum beachtenswert, weil sie durchweg mit *F* pr. übereinstimmen und jedenfalls nur eine Kopie dieser Hs. darstellen; auch die nachgetragenen Hypothesen zu den Gerichtsreden stammen von dieser Hand, im Text mit der Ueberlieferung von *F* korrespondierend (ausgenommen sind die Hypothesen zu or. 47 und vielleicht zu or. 42, die wohl von schol. 4^a herrühren). Damit ist das Urteil über den textkritischen Wert dieser Nachträge, Scholien und Hypothesen gesprochen, die uns durch die originale Ueberlieferung von *F* pr. ersetzt werden. Neben dieser Hand tritt von Anfang an eine Scholienhand auf (= corr. 6), die an ihrem kräftigeren, spitzeren, oft etwas liegenden Schriftduktus kenntlich ist. Zuweilen indessen (z. B. fol. 2^b = p. 51^{23/26} Df.) bedient sich dieselbe Hand einer steileren und in der Ausführung sorgfältigeren Schrift, die auf den ersten Blick einen ganz verschiedenen Eindruck macht. Dennoch scheint kein Unterschied der Hände zu bestehen, da sich späterhin die Differenzen des Schriftcharakters verwischen, vor allem dann, wenn die „steile“ Hand in der Schriftausführung etwas nachlässiger wird. Zu unterscheiden hiervon ist aber sicher eine Hand, die zuerst auf fol. 5^a das Scholion p. 62²⁰ Df. beigefügt hat: die Abweichungen der Schriftform liegen in der grösseren Rundung der Buchstaben und in Einzelheiten, hauptsächlich dem nach links geneigten ε, wofür schol. 4^a durchweg noch ε oder Ligaturen verwendet. Da jedoch die beiden letztbezeichneten Hände gleichzeitig gearbeitet haben müssen (vgl. fol. 5^b), so kann ich sie nicht anders als mit schol. 4^a und 4^b besiegeln. Und auch

diese Trennung dürfte sich für die Edition nicht empfehlen, da sich im Ursprunge der Scholien kein bemerkenswerter Unterschied erkennen lässt: die Scholien sind zumeist für sich selbständig, weisen aber Beziehungen zu *T* und *F*₄ auf.

Als Abkömmling der Σ -Scholien ist interessant cod. Par. 2936 = *R*, über dessen Textgestalt oben schon (S. 298) die Rede war. Auch die Scholienüberlieferung von *R* ist nicht minder kontaminiert, als die seines Textes, da sich die Scholien hier zusammensetzen aus den Randnotizen der verschiedenen Hände in Σ (1—4), *Y* (3^a in *περι συντάξεως*, 3^b in Rhod. libert.) und *A* (1. 2^a. 2^b). Die Handschrift würde danach ohne weiteres für die Kritik als wertlos ausscheiden, wenn sie nicht doch in einem Punkte selbständige Ueberlieferung bewahrt hätte, die Dindorf über die Bedeutung der Hs. getäuscht und auch mich anfänglich irre geführt hat. Die Scholienüberlieferung nämlich ist besonders reichhaltig zu Ol. I/II, wo umfangliche Scholienabschnitte fortlaufend zwischen kleinen Textpartien geschrieben sind. Im wesentlichen bieten diese Scholien nur eine Abschrift von Σ 1. 3. 4^a. 4^b; dazwischen aber ist eine grössere Anzahl meist ausgedehnter Scholien in *R* allein überliefert.¹⁾ Ich wusste damit zuerst nichts anzufangen, bis ich auf ein paar Interlinearbemerkungen in cod. Σ aufmerksam wurde, die mir die Lösung des Rätsels gaben: zu p. 10³⁸ $\delta \text{ \rho\alpha\ \nu\alpha\ \nu\tau\epsilon\ \epsilon\theta\ \rho\acute{\upsilon}\lambda\omicron\upsilon\upsilon\upsilon}$ steht hier nämlich von schol. 4^a die Bemerkung $\zeta\eta\tau\epsilon\ \epsilon\iota\varsigma\ \tau\omicron\ \delta\iota\ \phi\upsilon\lambda\lambda\omicron\upsilon\upsilon\ \tau\omicron\ \sigma\eta\mu\epsilon\iota\omicron\upsilon\upsilon$ und dieselbe kehrt wieder zu p. 11¹⁰ $\epsilon\upsilon\ \beta\omicron\epsilon\upsilon\sigma\iota\ \beta\epsilon\beta\omicron\eta\theta\eta\kappa\omicron\tau\epsilon\varsigma$ und zu p. 11²⁸ $\kappa\alpha\iota\ \xi\mu\omicron\iota\gamma\epsilon\ \delta\omicron\kappa\epsilon\iota$, ähnlich $\zeta\eta\tau\epsilon\ \epsilon\iota\varsigma\ \tau\omicron\ \delta\iota\ \phi\upsilon\lambda\lambda\omicron\upsilon\upsilon$ zu p. 12⁸ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\prime\ \omicron\iota\mu\alpha\iota$. Da nun in *R*, der Abschrift von Σ , zu all diesen Stellen ausführliche Scholien sich finden, die sonst unbekannt sind, so liegt die Vermutung nahe, dass schol. 4^a von Σ , dem die Blattränder für seine Scholieneinträge nicht ausreichten, der Hs. ein *δίφυλλον* d. i. ein Doppelblatt vorgesetzt habe, das er mit seinen Scholien füllte. Dieses Doppelblatt ist dann verloren, sein Inhalt aber durch

¹⁾ p. 29⁵—30²¹, 34⁴—22, 34¹⁰—36⁷, 37⁵—17, 37¹⁸—38², 38¹⁸—25, 39¹⁶—40¹⁵, 40¹⁷. 20, 40²⁸—41¹¹, 41¹⁸ 28, 42² 8, 42²⁴—44⁸, 46¹⁰—47⁸, 48⁷. 25, 52²—28, 58⁵—18 Df.

die oben bezeichneten Scholien von *R* gerettet. — Eine durchaus unselbständige Abschrift der Scholien von *R* bietet der von Dindorf hervorgezogene cod. Paris. 2508 = *H* saec. XV, der auch die jüngeren Scholienkorrekturen und Nachträge von *R* unterschiedslos von erster Hand gibt. Der Text der Hs. (p bei Bk. Df. Vöm.) weist nächste Verwandtschaft mit cod. *Y* auf. — Ein anderer Abkömmling von *R* ist der bisher nicht bekannte cod. Barocc. 133 saec. XIV ex., der fol. 220/1 eine von *R* abhängige Scholiensammlung zu Ol. I (nur bis p. 44^s Df.) enthält.

Ueber die byzantinischen Paraphrasen des Demosthenes, sowie über die rhetorischen Lexika zu den philippischen Reden, die ziemlich verbreitet sind, kann ich mich hier nicht auslassen, um meinen Bericht nicht allzuweit auszudehnen. Dagegen muss ich hier noch einige Worte über die

Demosthenespapyri

zufügen, die ich in London und Oxford, zum Teil mit reichlichem Ertrage (vornehmlich in dem wichtigen Papyrus von epist. III), einer Nachprüfung unterzogen habe. Auf die einzelnen Stücke freilich und ihre Bedeutung für die Textgeschichte kann ich hier nicht eingehen, wenn ich auch im Vorübergehen darauf hinweise, dass der Papyrus der Timocratea (§§ 53/54 und 56/58, vgl. Oxyrh. Pap. II Nr. CCXXXII p. 132/3) im schärfsten Gegensatze zur Ueberlieferung von *A* steht und offenbar einen Zweig der ἀρχαία ἔκδοσις (= *ΣΥΦ*) repräsentiert. Noch wichtiger ist das Stück einer Pergament-Hs. von περί παραπρεσβείας § 11–32 (cod. Brit. add. 34,473), das Kenyon in Journal of Philology XXII p. 247 ff. erstmalig behandelt hat (und danach F. Blass: Jahrb. für klass. Philol. 1894 S. 441 ff.). Die Bedeutung der Hs., die dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehört, ist von Kenyon jedoch (und auch von Blass) nicht erkannt, da er sonderbarerweise seine Transkription mit dem Texte von Blass verglichen und danach die Stellung der Hs. in der Ueberlieferung zu bestimmen gesucht

hat: die grosse Oxforder Demosthenesausgabe von Dindorf (1846) scheint in England unbekannt zu sein. Mir ist die Hs. grundlegend für die Beurteilung der demosthenischen Vulgata, da sie sich in den meisten Fällen zu cod. *F* stellt, diese jüngste, kontaminierte Textgestalt des Demosthenes mithin schon im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorgelegen haben muss. Meine früher geäußerte Ansicht über die Entstehungszeit und die Entwicklung der verschiedenen Textrezensionen des Demosthenes erhält damit eine höchst erfreuliche Bestätigung.

Zum ersten Male gelungen ist mir die Lesung eines Pergamentblattes im Britischen Museum, das einer Demosthenes-Hs. des 5. Jahrhunderts n. Chr. angehört und in breiter Unzialschrift Stücke von Aristogit. I § 63 fin.—67 bewahrt: die Bezeichnung der Hs. ist cod. Brit. add. 34,473. Die Schriftfläche des Blattes beträgt etwa $12\frac{3}{4} \times 8\frac{3}{4}$ cm., die Blattgrösse muss ca. 23×15 cm. gewesen sein. Auch ein kleines Stückchen des anhängenden Blattes ist noch vorhanden, die wenigen hier lesbaren Buchstaben aber sind unbestimmbar. Das Blatt ist ganz miserabel zugerichtet, in kleine Fetzen zerrissen und darum ausserordentlich lückenhaft. Auch die erhaltenen Stellen sind vielfach durch Versinterung des Pergaments unleserlich geworden, und dabei ist noch die Schrift mehrfach auf die andere Seite durchgeschlagen, sodass in der That eine Entzifferung des Blattes für den ersten Blick unmöglich erscheint. Ich kann es darum wohl begreifen, wenn Kenyon auf die Lesung verzichtet hat und in einem Briefe an Blass resigniert mitteilt (vgl. Jahrb. für klass. Philol. 1894 S. 447 N. 6): „dass das brit. museum ein pergamentblatt mit Dem. g. Aristog. § 64—67 besitze, anscheinend aus dem fünften jh., text mit scholien, aber so ruiniert, dass sich fast nichts lesen lasse“. Mir erschien jedoch, nachdem ich meine Augen an den elenden Zustand der Hs. gewöhnt hatte, der Versuch einer Entzifferung nicht so ganz aussichtslos, und wirklich hat mich eine zweitägige, angestrengte Arbeit zum Ziele geführt. Ich gebe im Folgenden eine Umschrift des Erhaltenen, indem ich meine Ergänzungen in eckige Klammern setze und die nur noch in

Spuren nachweisbaren Buchstaben durch untergesetzte Punkte bezeichne. Worttrennung und Interpunktion rühren ebenfalls von mir her. Für die Ergänzung ist wichtig, dass die Endbuchstaben der Zeilen manches Mal mit kleinerer Schrift eng zusammengedrängt sind.

fol. a § 64. ακαθαρτος; ου]συκοφαν[τησ; ἀλλ' ο
 μωσ τοιαυτα π]οιων κα[ι τοιου
 τος ων εν]απασ[αισ] αιε[ι βοαι
 ταισ εκκλησι]αισ· εγω μονοσ
 5 ετι λοιποσ υμιν·] παντες ουτοι
 επ' εμε συνεστ]ασι· προδεδοσθε·
 η παρ εμοι μονο]ν εννοια λοι
 πη· β]ουλομαι δε[τ]ην σφοδρα
 και μεγαλην ε[υνοια]ν αυτου
 10 ταυτην ε]ξετασαι, ποθεν εστι
 και εκ τινος] ωσ αληθωσ αυτωι

γεγον]υιανειμεν [εσ]τιν το[ιαυτη·
 χ]ρησθε αυτη και πιστευητε,

§ 65. ε]ι δε μ[η], φυλαττησθε. ποτερον
 15 γαρ], οτι[τ]ου πατροσ αυτου [θανα
 τον] κατεγνω[τ]ε και τη[ν μ]ητε
 ρα αυτο]ν οφλουσαν α[π]οστια
 σιον απε]δοσθε, δια ταυ[τα] αυτον
 υμιν εννον]ν υπολα[μ]βανει ειναι;
 20 αλλ' ατοπον νη τον δια και θε[ουσ
 τουτ]ο γε. ει μ[εν] γαρ εννοσ
 εστιν] εκεινοι [σ κ]αι τον τησ[φν
 σεωσ διασω [ζει ν]ομον, [οσ και

fol. b. ανθρ]ωποισ κ[αι — —

25 — —] [— —

§ 66. — —] .. [—] ... [— —

ε]κεινοσ απο[λωλεκοσι δηλον
 σι και]νομοισ και πολιτειαι τη
 τουτων· ει δ[ε μηδενα τουτων

- 30 υπολογον [ποιεεται, ηδεωσ αν
ειδειην, τι[σ εστιν ο την προσ τουσ
γονεισ ε[υνοι]αν ο[ρων προδε
δωκοτα [τουτον, ην προσ τον
δημ[ον νυν εχειν νπισχευται,
35 πιστευων'] εγω μεν γαρ α[πιστον
και θεοισ] εχθρον, ου μονο[ν αν
θρω]πο[ισ, υπολ]αμβαν[ω τον
§ 67. των γονεων α]μελου [γα. αλλα
νη [δια οτι τασ εν]δει [ξ]ε[ισ αυτου
40 κατεψηφισασθε,] και δ[ισ εισ το
δεσ[μωτηριον κ]ατ εθ[εσθε
κ]α[ι αυτον και τον αδε]λφ[ον (αυτου?)
δια ταυθ υμιν ευ]ν[ουσ εστιν.
και τουτ αποπον. αλλ]οι [την αρ
45 χην ην ελαχεν απε]δοκι [μασατε;
αλλ οτι παρανομω]ν αυτου κατεγγω

v. 3. αιει Σ Pap.] δει cett. codd. — 5. ει λοιπος υμιν sec. spatium cum F, εὔνοιας ὑμῖν ΣΥ, ὑμῖν διαμενῶ A. — 6. sec. spatium ut vid. cum A, qui tamen ordine verb. mutato συνεσταῖσιν ἐπ' ἐμέ] ἐπ' ἐμέ om. cett. — 8. δε cum F, δη cett. — σφοδρα cum F, σφοδρὰν cett. — 11. ως αληθως om. ΣΥΠ. — 12. γεγονία, ἴν' εἰ codd. — εστι edit. — 18. ἀπόδοσθε ΣΠ pr., corr. 2. — 19. ὑπολαμβάνετε εὔνοιαν coll. F. — 20. και πάντας θεούς F. — 24. θηρίοις και ἀνθρώποις coll. A. — 30. ὑπόλογον] λόγον A. — 31. δ τήν] τήν om. A (Pap.?). — 32. γονίας F'. — δρών εὔνοιαν coll. A. — 35. ἀπίστων Σ, ἀπιστῶ A et in ras. Π₂. — 36. ἐχθρῶν Σ corr. — 42. Pap. add. αυτου? — 44. ἀλλά και τοῦτ' codd.] Pap. om. αλλα? — οτι και τήν A, Pap. dub. — 46. κατέγγωτε ΣF, κατεγγώκατε ΥΠΑ, Pap. dub.

Selbständige Lesarten bietet die Hs. also nur sehr wenige und unbedeutende. Im übrigen ist ihre Stellung in der Demosthenesüberlieferung nicht genau zu bestimmen, da sie zwar in vielen Fällen mit cod. F übereinstimmt, mehrfach aber auch in charakteristischen Varianten von ihm abweicht. Es dürfte sonach eine der im Altertum zahlreichen Hss. gewesen sein, die eine aus der ἀρχαία ἔκδοσις abgeleitete, aber später wieder verwilderte Textform vertreten, wie unter den erhaltenen die

codd. *F* und *Y* mit ihrer Verwandtschaft. In unserem Fragment sind noch ein paar Randscholien vorhanden, von denen ich aber nur die kurze Bemerkung zu § 66³ zu enträtseln vermag: *υπολογον φρονιδα*. Ein längeres Scholion zu § 63 fin. *α/καθαρος* ist soweit verstümmelt und zerstört, dass seine Reste nicht mehr ergänzt werden können.

Für die

Isokratesüberlieferung

ist zunächst von Wichtigkeit geworden die genaue Nachverglei-
 chung, der ich den grossen Londoner Papyrus der Friedensrede (Nr. CXXXII, vgl. Kenyon, *Classical texts*, 1891 S. 64 ff. und meine Dissertation: *De codicum Isocrateorum auctoritate*, Leipzig 1894 p. 94 ff.) unterzogen habe. Schon aus den von Kenyon seiner ersten Publikation beigegebenen beiden Tafeln hatte ich gesehen, dass die Bearbeitung des Papyrus hier nicht ausreichend sein könne. Daraufhin hatte Kenyon, meiner Bitte entsprechend, eine Reihe von Stellen einer Nachprüfung unterzogen, deren Ergebnis ich in der genannten Dissertation verwerten konnte. Meine Neuverglei-
 chung des Papyrus indessen hat so überraschende Resultate geliefert, dass ich Kenyons erste Vergleichung nicht bloss eine flüchtige, sondern eine gänzlich ungenügende nennen darf: in fast 14 tägiger Arbeit habe ich aus dem Papyrus wohl das dreifache an Lesarten gewonnen von dem, was Kenyon in seiner Publikation daraus mitgeteilt hatte. Kenyon, der zu Unrecht auch zwei sich ablösende Schreiber der Hs. angenommen hat, mag allerdings dadurch entschuldigt werden, dass die Kollation des Isokratespapyrus zu seinen frühesten Papyrusarbeiten gehört, und dass zum anderen auch die Schrift des Papyrus oft ausserordentlich stark zerstört ist. Vielfach konnte ich, da ein Anfeuchten des Papyrus unmöglich war, die schwachen Spuren der Schrift nicht anders erkennen, als im hellen, aber abgeblendeten, also indirekten Sonnenlichte: und mit dem Lichte hat es in der Nebelstadt manches Mal seine Schwierigkeit.

Endlich ist nicht ohne Belang, dass ich die Arbeit ausgerüstet mit dem gesamten handschriftlichen Material zu Isokrates vornehmen konnte, während Kenyon sich damit begnügt hatte, die Varianten zum Blass'schen Texte auszuschreiben. Das war bei dem schlechten Erhaltungszustande des Papyrus schon deshalb völlig verfehlt, weil das Schweigen Kenyons niemals einen Rückschluss auf die Ueberlieferung des Papyrus gestattete. Ueberhaupt kann eine blossе Kollation nur bei einem vorzüglich erhaltenen Texte genügen, bei einem schlecht erhaltenen nur unter der Voraussetzung, dass das gesamte Hss.-Material dazu bekannt ist und bei der Vergleichung berücksichtigt wird. In allen anderen Fällen muss bei Papyruspublikationen buchstabengetreue Transskription unbedingte Regel sein.

Meine Kollation des Papyrus werde ich demnächst in einer umfassenden „Textgeschichte des Isokrates“ veröffentlichen, da es zur Feststellung der Lesart an manchen Stellen ausführlicher Erörterungen bedarf, die für den kritischen Apparat meiner Isokratesausgabe zu umfangreich werden würden. Die „Textgeschichte“ soll zum ersten Male auch die handschriftliche Ueberlieferung — über 100 Hss. — vollständig zur Kenntnis bringen, von der in den früheren Studien von Buermann und mir doch nur ein Teil zur Besprechung gelangt ist. Und endlich wird darin die gesamte indirekte Ueberlieferung einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen werden, die sie in den älteren Behandlungen — namentlich von Br. Keil, *Analecta Isocratea*, 1885 — mangels ausreichender Kollationen der massgebenden Hss. nicht hatte finden können. So hoffe ich, in der „Textgeschichte des Isokrates“ eine abschliessende Studie bieten zu können, die überhaupt für die Erkenntnis der Ueberlieferungsgeschichte der griechischen Klassiker von einiger Bedeutung werden dürfte.

Für die Suche nach neuen Isokrates-Hss. hatte ich von vornherein den Gedanken aufgegeben, selbständige Ueberlieferung noch in umfassenderen Redensammlungen zu finden, nachdem von Buermann und mir früher schon alle, das Isokratescorpus mehr oder minder vollständig enthaltenden Hss.

in Frankreich und Italien untersucht worden waren. Nur in England war vielleicht noch ein guter Fund zu erwarten; aber auch hier hat sich die älteste Hs., an die ich mit einiger Hoffnung herantreten war, cod. Canon. 87 saec. XIII ex. (in Oxford) mit or. 2. 3. 9. 11. 10. 13. 14. 7. 21. 20. 8. 12. 4 als eine der aus *A* abgeleiteten Vulgat-Hss. erwiesen. So müssen wir uns leider mit dem Gedanken vertraut machen, dass die Klasse der *II*-Ueberlieferung nur in schlechten Hss. des 15. Jahrhunderts vertreten ist, dass die in Θ nicht bewahrten Reden in dieser dem Patriarchen Photios einst vollständig vorliegenden Ueberlieferung schwerlich noch vorhanden sind, dass selbst das in *A* verlorene und von einer Hand des 13. Jahrhunderts ergänzte Stück der *Demonicea* in einer reinen Abschrift des alten Bestandes von *A* mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden kann. Dennoch war die Hoffnung auf neue Hss.-Funde nicht so ganz unbegründet, da die zahlreichen Hss. einzelner Reden und kleinerer Partien des isokratischen Corpus bisher noch fast gar nicht beachtet waren. Von dem allgemeinen Grundsatz ausgehend, den ich oben (S. 294/5) für die Demosthenesüberlieferung entwickelt habe, dass in den Einzelhss. der attischen Redner noch selbständiges und wichtiges kritisches Material gerettet sein müsse, hatte ich in der That früher bereits aus cod. Vat. 64 = Φ anni 1270 die bis dahin verschollene Vulgatüberlieferung der *Isokratesbriefe* hervorgezogen, über die ich in den Blättern f. d. bayer. Gymnas.-Schulwesen 1901 S. 348 ff. berichtet habe; und es erscheint um so sonderbarer, dass diese Ueberlieferung so lange Zeit den Isokratesherausgebern entgehen konnte, als ich heute nicht weniger als 7 Abschriften des cod. Φ kenne in den codd. Helmstad. 806, Paris. 3054, Vat. 1336, Vat. 1461, Pal. 134, Laur. 70¹⁹ und für den Brief an Archidamos allein cod. Paris. 2944.

Bei meiner neuerlichen Durchforschung des gesamten Hss.-Bestandes zu Isokrates fand ich zunächst eine neue, selbständige Ueberlieferungsklasse für die *Demonicea*, die durch die beiden Zwillingshss. cod. Paris. 2010 saec. XIV und cod. Laur. 55⁷ saec. XIV repräsentiert wird. Eine Abschrift des letzteren

liegt in London in cod. Burn. 75 saec. XV, der mich zuerst auf die Fährte dieser Ueberlieferung geführt hat. Dieselbe zeichnet sich aus durch eine ausserordentlich grosse Zahl selbständiger und oft sehr bemerkenswerter Lesarten, die sich nahe mit der indirekten Ueberlieferung bei Georgides berühren und dadurch für die Beurteilung der indirekten Ueberlieferung überhaupt von Bedeutung sind; im übrigen weisen die Hss. Beziehungen zur Ueberlieferung der codd. *ΑΠ* auf. So werden wir vielleicht nicht fehl gehen, wenn wir ihren Text mit der verlorenen Ueberlieferung der *Θ*-Klasse identifizieren. Charakteristisch ist in den beiden führenden Hss. eine grosse Lücke von § 14 *ἄσκει τῶν περὶ τὸ* (Paris.) bezw. *τῶν περὶ τὸ* (Laur.) bis § 22 fin. *συμφέρει τὰς πράξεις* (Laur.) bezw. *κἀκείνοις τοῖς ἀκούουσιν* (Paris.). Diese Lücke ist nach einer mit *Α* verwandten Hs. ausgefüllt in cod. Paris. suppl. gr. 69 saec. XVI, dessen Text auch sonst mit *Α* kontaminiert ist.

Wichtiger noch für die Textkritik ist die Entdeckung des cod. Paris. supplement. gr. 690 saec. XII, einer Miscellanhs., die M. Mynas nach Paris gebracht hat. Sie enthält ausser zahlreichen anderen, meist byzantinischen Schriften auf fol. 1—4 ein am Schlusse verstümmeltes Mahnschreiben byzantinischen Ursprungs, das aus umfangreichen, wörtlichen Excerpten von Isokr. or. I/II und von Photios epist. I 8 (an den Bulgarenfürsten Michael) kompiliert ist: die Entstehungszeit der Schrift bestimmt sich danach auf das 9.—11. Jahrhundert. Das ist darum von Bedeutung, weil es uns beweist, dass in jener Zeit noch selbständige Isokratesüberlieferung vorhanden war, die in vielen Punkten an Güte selbst mit unserem vortrefflichen cod. Urb. *Γ* konkurriert: und das ist wiederum für die richtige Einschätzung der indirekten Ueberlieferung der Byzantinerzeit ein beachtenswertes Moment. Beispielshalber erwähne ich, dass unsere Hs., deren Excerpte aus or. I fast $\frac{3}{4}$ der Rede umfassen, den Hiatus von § 20 *τῷ δὲ λόγῳ εὐπροσήγορος* durch die mehrfach schon vorgeschlagene Umstellung *τῷ λόγῳ δὲ εὐπροσήγορος* beseitigt; aus § 29 hebe ich die ausgezeichnete Lesart *ὥσπερ τοὺς βάλλοντας ἐλακτοῦσιν* hervor, aus § 33 die

Bestätigung der guten Konjekturen von Korais ἀπαγγελοῦντας, aus § 34 die durch das zweifellos gesuchte Homoioteleuton als original erwiesene Umstellung ἐπιτέλει δὲ τὰ δόξαντα ταχέως. Eine Abschrift unserer Hs., die uns den in cod. Paris. verstümmelten Anfang des Mahnschreibens erhalten hat, ist cod. Laur. 86⁸ saec. XVI.¹⁾

Solchen Funden gegenüber war es eine Enttäuschung, die mir cod. Barocc. 51 saec. XV ex. (in Oxford) bereitete. Die Hs. enthält u. a. Isokr. or. I und II in lückenhafter Gestalt, indem in or. I der Anfang bis § 23 ὄρκιον ἐπακτὸν προοδέχον, in or. II das Stück § 9 καὶ καλῶς πράττουσαν bis § 28 ἵνα μὴ πλέον fehlt. Davon bietet or. I einen aus A und II gemischten Text; or. II dagegen erschien mir in der Textgestaltung zuerst als durchaus selbständig. Ich hatte auch bereits bis § 40 kollationiert, als mir die Erkenntnis kam, dass die Ueberlieferung im wesentlichen mit II sich zusammensetzt, dessen Text nur durch zahllose, gefissentliche Wortumstellungen zu einer neuen „Recensio“ umgeschaffen ist: damit habe ich den Codex indigniert zugeklappt. Wenn irgend ein Ueberbleibsel guter, alter Ueberlieferung darin steckt, so ist es sicher durch die willkürliche Zustutzung des Textes völlig unkenntlich geworden. Die Hs. ist also ein ganz nichtsnutziges Ding, für die Kritik wertlos, aber instruktiv immerhin für die Art und Weise, wie man noch in der späten Humanistenzeit scheinbar selbständige Textrezensionen fabriziert hat: denn dass die Ueberarbeitung der Ueberlieferung in sehr späte Zeit gehört, beweist die völlige Vereinzelung dieser Textgestalt.

¹⁾ Eben sehe ich, dass das Gnomologium des cod. Paris. suppl. 690, der u. a. eine vortreffliche Sammlung von Aesopfabeln enthält, bereits publiziert und kurz besprochen ist von Leo Sternbach, Analecta Photiana, Berichte der Krakauer Akademie, Philol. Classe XX 1894 S. 83/124, der den Photios selbst als Verfasser der Spruchsammlung erkennen will: dagegen spricht jedoch der Charakter der Isokratesüberlieferung, die für das Photios-Exemplar (= Θ) zu wertvoll ist.

Auch für die

Aeschinesüberlieferung

war ich vom Finderglück begünstigt. Ich hatte es übernommen, für Dr. M. Heyse in Breslau, der die dringend notwendige neue Aeschinesausgabe vorbereitet, eine Anzahl von Hss. anzusehen, unter denen mich in erster Linie cod. Coisl. 249 = *F* saec. X interessierte. Ueber das Alter der Hs., die von zwei Schreibern geschrieben ist (foll. 1—100^a = I, 101^a—147^b = II, 148^a—168^b = I), kann für den mit griechischer Paläographie Vertrauten — F. Schultz hat wenig davon verstanden, und sehr sonderbar ist es, dass Blass ihm (saec. XIII), nicht Omont folgt — gar kein Zweifel sein. Vergleichshalber verweise ich für die erste Hand auf ähnliche Schriften in cod. Paris. 668 anni 954 und cod. Paris. supplem. gr. 469 anni 986 bei H. Omont: Facsimilés des manuscrits grecs datés de la bibliothèque nationale du IX^e au XIV^e siècle, 1891 Tafel V und VIII; für die äusserst zahlreichen, aber nur in sehr alter Schrift üblichen Abkürzungen habe ich die Tafeln bei G. Zereteli: De compendiis scripturae codicum graecorum, Petropoli 1896 (russisch), zum Vergleich herangezogen. Die Hand des zweiten Librarius ist etwas steiler und im Duktus viel unruhiger, als die des ersten Schreibers. — Wichtig ist ausserdem vor allem die Trennung der verschiedenen Korrektur- und Scholienhände, von denen ich als corr. 1 bezeichne eine meist dunkelbraune Hand, die vielleicht mit dem ersten der beiden Schreiber (I) identisch ist, in ihrem steileren Duktus aber etwas abweicht; jedenfalls ist sie mit den während des Schreibens schon ausgeführten Korrekturen (= corr. pr.) nicht unmittelbar zusammenzubringen. Von corr. 1 ist die Hand des alten Scholiasten saec. X, die sich in den umfangreichen Randbemerkungen durchaus der Unziale bedient, in ihren meist hellrotbraunen Textkorrekturen (= corr. 2) nicht immer leicht zu unterscheiden. Vielleicht ist sogar der Scholiast ein und dieselbe Person mit dem zweiten Schreiber (II), der auch im Text eine hellrötlichbraune Tinte verwendet. Die Scholien sind aber nicht gleichzeitig mit dem Texte, da in der

Tintenfärbung sehr wesentliche Unterschiede sich zeigen. Für die Textüberlieferung verderblich geworden ist corr. 3 saec. XII, der mit einer schmutzig-graubraunen Tinte (mit einem Stich ins rötliche) seine Korrekturen sehr häufig auf ausgedehnten Rasuren gemacht hat. Alle anderen Textänderungen stammen von einer Hand des 15. Jahrhunderts = corr. 4., die schon an ihrer zwischen grauschwarz und grünlich wechselnden Tinte kenntlich ist. — Ueber die jüngeren, zum grossen Teil aus *f* abgeleiteten Aeschineshss. wird Heyse demnächst in einer ausführlichen Arbeit berichten.

Die Nachprüfung der Aeschineshss. führte mich nun aber zu einer neuen, eng damit zusammenhängenden Aufgabe, deren Bearbeitung sich als ausserordentlich dankbar erwiesen hat, der handschriftlichen Ueberlieferung der

Aeschinesbriefe.

Für die unter dem Namen des Aeschines gehenden Briefe nämlich, die von F. Schultz in seiner grossen Aeschinesausgabe (1865, und danach auch von Heyse) vernachlässigt worden sind, hat F. Blass in seiner Aeschinesausgabe (1896) mit Heranziehung von Florentiner Hss. eine neue Rezension zu schaffen versucht, die indessen selbst bescheidenen philologischen Ansprüchen nicht genügen kann. Bezeichnend genug ist es, dass wir nach Blass nicht einen einzigen alten handschriftlichen Zeugen dieser Briefe besitzen („sed antiquum testem nullum habere videmur, neque ullus ex Laurentianis saeculo XV antiquior est“), während doch schon ein Blick in die Praefatio von Schultz (nicht Schulz!) ihn hätte belehren können, dass auch der alte cod. Coisl. *f* (s. o.) die Briefe auf fol. 142^a—147^b enthält: der Schluss des 12. Briefes (von § 16 *ἐπὶ χορηγότητι μείζω*) ist hier verloren und vom corr. 4 des 15. Jahrhunderts nachgetragen worden.

Daraufhin habe ich nun auch die Hss. der Aeschinesbriefe in meine Untersuchung einbezogen, die zur Beurteilung der Aeschinesüberlieferung im allgemeinen sehr wichtiges Material geliefert hat. Im ganzen sind mir 48 Hss. dieser Briefe bekannt geworden, die sich in zwei grosse Familien sondern. Die eine

davon ist die Ueberlieferung des Aeschinescorpus, die in den Hss. meist mit den Aeschinesreden verbunden in ihrer engeren Familienzusammengehörigkeit durchweg auch der Klasseneinteilung der Redenüberlieferung folgt. Als Führer der verschiedenen Gruppen dieser Ueberlieferung gelten mir die *codd. Coisl. 249 = f saec. X; Angel. 44 (C 3. 11) = a saec. XIV und Paris. 3003 = m saec. XV in.; Vat. 64 = Vat. anni 1270 und Barb. I 159 (139) = Barb. saec. XIV.*

Daneben tritt eine durchaus selbständige Ueberlieferung der

Epistolographen,

die für Aeschines leider nur die *epist. 1, 6, 7, 3* bietet. Sie ist für uns vertreten durch den Archetypus der ganzen Klasse, den ich in *cod. Harl. 5610 (bombyc.) saec. XIII ex. vel XIV in. = cod. A Taylori* fand. Die Hs. ist leider nur in ihrem letzten Teile von fol. 185—217 mit im ganzen 33 Blättern in 4^o erhalten, und das ist auf das lebhafteste zu bedauern, weil sie offenbar auch für die ganze damit verwandte Klasse von Epistolographen-Hss. die Grundlage bildet. Sie umfasst heute noch Briefe des Apollonios, des Sophisten Dionysios, der Pythagoreer (des Lysis, der Melissa, Myia und Theano), des Musonios, Diogenes, Krates, Platon und Aeschines und einiges Andere (Kallinikos, Hadrianos rhetor, Jamblichos, Diodoros, Julianos). Eine vollständigere Abschrift dieser Hs. scheint *cod. Laur. 57¹³ saec. XV* zu sein mit den Briefen des Phalaris, Anacharsis, Brutos, Chion, Euripides, Hippokrates und Herakleitos zu Anfang. Von anderen nicht so vollständigen Hss. derselben Familie gehören unter einander wieder enger zusammen *cod. Paris. 2755* mit *cod. Paris. 3044* und *cod. Paris. supplement. gr. 205* mit *cod. Estens. 191* (in Modena) und *cod. Pal. 132* (in Heidelberg), sämtlich *saec. XV*. Endlich ist hier zu erwähnen *cod. Vindob. (Phil. gr.) 82 saec. XV*, der in doppelter Ueberlieferung die Aeschinesbriefe einmal nach der Textgestalt des *cod. Barb.*, einmal nach der des *cod. Harl.* aufweist.

Die Bedeutung des *cod. Harl.* für die Textgeschichte des

Aeschines liegt vor allem darin, das er für die Ueberlieferung des Redentextes eine Kontrolle gestattet, die für den letzteren nicht besonders günstig ausfällt, da cod. Harl. durchweg eine bessere Textgestalt repräsentiert. Allerdings kann man einwenden, dass die Aeschinesüberlieferung in den Reden und in den Briefen nicht notwendig homogen sein muss, da Reden und Briefe sicher nicht von allem Anfange an zusammengehört haben: möglicherweise sind also bei der Zusammenstellung des Aeschinescorpus die Reden aus einer besseren Ueberlieferung hergenommen als die Briefe. Die Einwendung verliert jedoch ihre Beweiskraft, wenn wir in der Redenüberlieferung dieselben Fehlerkategorien, überhaupt denselben Textcharakter bemerken, wie in der Briefüberlieferung der Redenhandschriften. Daneben ist der Epistolographentext von besonderer Wichtigkeit darum, weil er für eine richtige Einschätzung der verschiedenen Klassen der Aeschineshss. einen objektiven, äusseren Massstab abgibt: leider versagt derselbe aber für die A-Klasse (codd. *ekl*), in der die Briefe nicht erhalten sind.

An kontaminierten Hss., deren Text aus den beiden Klassen von cod. *f* u. s. w. und cod. Harl. zusammengefloßen ist, kenne ich im ganzen zehn, deren genauere Besprechung hier sich erübrigt. Meine Kollationen werde ich demnächst in einer kritischen Ausgabe der Aeschinesbriefe vorlegen, die mir in der Praefatio Gelegenheit geben wird, die Hss.-Verhältnisse einer ausführlichen Behandlung zu unterziehen.

Zu guter Letzt möge hier noch auf eine neue Ueberlieferung von

Gorgias' Helene

hingewiesen sein, die ich in dem oben besprochenen cod. Coisl. 249 = *F* saec. X des Aeschines fol. 74^b—76^a entdeckte: die Hs. enthält ausserdem noch den Epitaphios des Lysias, für den sie von Erdmann¹⁾ herangezogen ist, und eine Anzahl

¹⁾ Vgl. die Beschreibung der Hs. in „De Pseudolysiae Epitaphii codicibus“ Lipsiae 1881 p. 8/9.

Schriften des Synesios und Marinos. Es ist höchst sonderbar, dass man die solange bekannte Hs. nicht auch längst schon für die Gorgiasrede angesehen hat, für die wir bisher nur den Londoner cod. Burn. 95 (sive Cripps.) = *A saec. XIII*,¹⁾ den cod. Pal. X des Lysias saec. X und eine Reihe jüngerer Hss. (= *h*) besaßen.²⁾ Seine Textgestalt stellt sich als eine Zwilingsüberlieferung zu cod. Pal. X dar, wie aus der nachstehenden Kollation mit dem Blass'schen Texte hervorgeht. Inwieweit die nicht ausreichend bekannten, jungen Hss. der *h*-Klasse, die zur Ueberlieferung von cod. X in naher Beziehung stehen, auf cod. Coisl. *F* als Archetypus zurückgeleitet werden können, müsste eine genauere Untersuchung lehren.

§ 1.³⁾ 3. δὲ ἐναντία — 4. καὶ post πόλιν om. cum *Xh* — 5. ἄξιον ἐπαίνων τιμᾶν cum *Xh* — 6. ἐπιθεῖναι cum *Ah* — § 2. 2. καὶ ἐλέγξει τοὺς cum codd. — 4. δρόφυκος καὶ δρόφυκος γέγονεν cum *Xpr.* — τῶν ποιητῶν ἀκουσάντων cum codd. — 8. ἀκούσασαν solus — 9. ἐπιδείξει καὶ δεῖξει τάληθες ἢ cum codd. — § 3. 3. οὐδὲ ὀλίγοις cum *X* — 4. τοῦ δὲ λεγομένου (*λεγ* in ras. 3 litt. corr. 1) θνητοῦ cum *Xh* — 6. ἠλέγχθη cum codd. — § 4. 2. ἔσχεν — 3. καὶ οὐ habet — ἔσχεν — 9. φιλονείκου cum codd. — § 5. 3. τ+ γὰρ *pr.*, τὸ γὰρ in ras. corr. 4 — 5. τότε νῦν cum codd. — § 6. 1. βουλήματι cum *Xh* — κελεύσματι cum *Xh* — 2. ψηφίσματι cum *Xh* — 3. ἢ ἔρωτι ἀλοῦσα om. cum codd. — 5. ἀνθρωπίνη προμήθεια — 6. πέφυκεν — 7. κρείττονος cum *Xh* — 9. τὸ δὲ ἦρτον cum *Xh* — θεοὶ — 10. ἢ οὖν cum codd. — 11. ἢ τὴν ἐλένην cum codd. — § 7. 2. ὁ ἀρπάσας ἢ ὑβρίσας cum codd. — 5. καὶ νόμω καὶ

¹⁾ Cod. membran. in folio foll. 170. Blattgröße 30 × 22 cm, Schrift. fläche 21—22 × 14¹/₂—15¹/₂ cm, 30—39 Vollzeilen. Der Altersansatz ist sicher: höchstens könnte man daran denken, die Hs. noch an das Ende des 12. Jahrhunderts zu rücken. In der Hs. sind 3 — nicht 2 — Korrekturen zu unterscheiden.

²⁾ Vgl. F. Blass, *Antiphontis oratt.*, edit. II. 1881 p. 150 ff. und dazu H. Schenkl, *Wiener Studien III* 1881 S. 81 ff. über cod. Marc. 422 = II saec. XV.

³⁾ § 1 (bis ἐπαινεῖν τὰ μωμητά) liegt in indirekter Ueberlieferung vor bei Anton. Monach. I 51 p. 57.

λόγω cum *Xh* — νόμῳ μὲν ἀτιμίας, λόγω δὲ αἰτίας, ἔργῳ δὲ cum *Xh* — 9. ἔδρασεν — 10. οἰκτεῖρειν cum codd. — § 9. 1. καὶ δόξῃ δεῖξαι τοῖς cum codd. — 2. ἀκούουσι — 3. ἧς τοῦς] ἧ ὡς — 4. εἰσῆλθεν — 5. πόθος] φίλος cum *Xh* — 6. εὐπραγίας καὶ δυσπραγίας — 8. om. λόγου cum codd. — § 10. 2. ἡδοναὶ cum *Xh* — 4. ἔθελξεν καὶ ἔπεισεν — 5. αὐτὴν om. cum *Xh* — 6. εὗρηνται cum codd. — § 11. 1. πείθουσι cum codd. (recte) — 3. τε om. cum codd. — 4. ἐννοῖαν om. cum codd. — 5. λόγος ἡπάτα· νῦν δὲ] λόγος· ἧ τὰ νῦν γε· cum codd. — 10. ἀνυχίαις cum codd. — § 12. 2. ὁμοίως· αν ον ἐάν — 4. ἔξεν cum *Xh* — καίτοι ἧ ἀνάγκη ὄνειδος· ἔξει μὲν οὖν· — 5. γὰρ τὴν ψυχὴν cum *Xh* — 6. ἦν] ἦν cum codd. — ἠνάγκασεν — πείθεσθαι cum codd. — 9. λόγω, om. τῷ cum *Xh* — § 13. 2. προσιούσα cum codd. — 5. τὴν δὲ — ἄδηλα καὶ ἄπιστα cum *Xh* — 8. ἔτερεπεν καὶ ἔπεισεν — 10. τάχος· ὡς cum codd. — 11. ποιῶν cum codd. — § 14. 2. τοῦ νόμου cum *X* — τῆς om. cum *X* — 5. ἄλλα χυμούς] ἀλλαχοῦ cum codd. — § 15. 3. πάντα om. cum *Xh* — 5. ἔχει φύσιν om. cum *Xh* — 6. ἕκαστος cum codd. — ἐτυχεν — 7. ἧ om. cum *X* — § 16. 2. καὶ πολέμιον cum codd. — ὀπλίση — 4. εὐθέως] εἰ θεάσεται cum codd. — ἐτάραξεν — 5. πολ- λάκις κινδύνου τοῦ μέλλοντος ὄντος cum codd. — 6. ἰσχυρὰ γὰρ ἧ cum codd. — 7. εἰσωκίσθη cum codd. — 8. ἀσμενίσαι cum codd. — 10. δίκην cum codd. — § 17. 3. ἀπέσβεσεν — 4. ματαίαις νόσοις καὶ δεινοῖς πόνοις cum *Xh* — 8. ἐστὶν — λεγόμενα, om. τὰ cum codd. — § 18. 4. ὅσον ἠδειᾶν cum codd. — 5. ποθεῖν πέφυκεν ὄψιν, om. ποιεῖν cum codd., om. τὴν cum *X* — 7. καὶ σωμάτων om. cum *Xh* — § 19. 3. παρέ- δωκεν — 4. ὦν ἔχει om. cum codd. — 8. γὰρ ὡς ἦλθεν ψυχῆς cum codd. — § 20. 4. ἃ ἔπραξε om. cum *Xh* — § 21. 2. ἐπ' ἀρχῇ cum *Xh*.

Für die Textkritik bietet cod. Coisl. leider keinen positiven Ertrag, da ihm selbständige, kritisch wertvolle Lesarten fehlen.